

PROZEDERE FÜR DIE ANMELDUNG VON ABSCHLUSSARBEITEN IM STUDIENGANG B.A. GERMANISTIK¹

Stand: 22.11.2016

1. Anmeldezeiträume

- bei Abgabe der Arbeit im Sommer: 15.10.–15.11.
- bei Abgabe der Arbeit im Winter: 15.04.–15.05.

2 Was ist zu tun?

Suche nach Erst- und Zweitgutachter/innen

In der Woche vor Beginn des Anmeldezeitraums wird am Institutssekretariat (GWZ, H2, 4.06) eine Liste der möglichen Gutachter/innen mit den entsprechenden Kapazitäten für Ihren Anmeldezeitraum veröffentlicht.

Sie suchen sich eine/n Erstgutachter/in, die/der Ihre Arbeit betreuen soll und definieren gemeinsam das Thema. Als Erstgutachter/in können prinzipiell alle Hochschullehrer/innen und -auf Anfrage - auch Mitarbeiter/innen des Instituts fungieren.

Beraten Sie sich mit der/dem Erstgutachter/in über eine/n mögliche/n Zweitgutachter/in.

Anmeldung

Das ausgefüllte und von Ihnen und Ihre/m Erstgutachter/in unterschriebene Anmeldeformular werfen Sie bitte in das mit "Anmeldung Abschlussarbeit" gekennzeichnete Postfach im GWZ, H2, 4. Etage (Briefkästen des Instituts für Germanistik). Die Unterschrift des/der Erstgutachters/in ist obligatorisch, die des/der Zweitgutachters/in fakultativ.

Sollten Sie bei Abgabe des Anmeldeformulars keine/n Zweitgutachter/in gewählt haben, dann wird Ihr Antrag nach einem internen Verfahren eine/m Zweitgutachter/in zugeordnet.

Sie dürfen nur eine Anmeldung einreichen, andernfalls sind alle Anmeldungen ungültig.

Spätestens vier Wochen nach Ende des Anmeldezeitraums wird die Liste der Matrikel mit den Erst- und Zweitgutachtern/innen am Institutssekretariat veröffentlicht.

Alle nach der Anmeldung auftretenden administrativen Angelegenheiten im Rahmen Ihrer Abschlussarbeit sind Angelegenheiten des Prüfungsamtes bzw. des Prüfungsausschusses.

Bearbeitungszeit

Das Prüfungsamt informiert Sie via E-Mail, sobald Ihre Anmeldung bearbeitet ist.

¹ Nutzen Sie auch die vom Institut für Germanistik angebotene Informationsveranstaltung. Hinweise auf der Homepage des Instituts.

Zu den offiziellen Sprechzeiten übergibt Ihnen das Prüfungsamt Ihr Thema und teilt Ihnen den Abgabetermin mit; damit beginnt auch die Bearbeitungszeit von 23 Wochen.

Das Abgabedatum ist auf der Kopie Ihres Antragsformulars verzeichnet und liegt - je nach Beginn der Bearbeitungszeit - etwa im Juni/Juli.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann die Bachelorarbeit auch im Wintersemester verfasst werden; zu beantragen wäre sie dann im Sommersemester. Die entsprechenden Vorarbeiten sind in diesem Fall im Mai/Juni zu leisten. Die Bewilligung des Antrags erfolgt im Juli, einzureichen wäre die Arbeit etwa im Dezember.

Abgabe

Die Abgabe Ihrer Arbeit erfolgt im Prüfungsamt. Einzureichen sind zwei gedruckte und gebundene Exemplare der B.A.-Arbeit und eine inhaltlich übereinstimmende elektronische Version als .pdf-Datei auf einer auf einer CD. Die Übereinstimmung beider Versionen ist mit einer den Arbeiten beigefügten Selbständigkeitserklärung zu versichern.

Die Abgabe der Arbeit muss zwingend fristgerecht erfolgen; informieren Sie sich daher bereits vorab, wie lange das Binden dauert.

Nach der Begutachtung (ca. acht Wochen) erfahren Sie die Note beim Prüfungsamt.